

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 23.05.2024, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender
2. GV. Alois Ziegler
3. GV. Karina Meier
4. GR. Anton Weilhartner
5. GR. Mag. Nicole Hatheier
6. GR. Wolfgang Dick
7. GR. Heide-Maria Koblbauer
8. GR. Andreas Panhuber
9. GV. Karl Haferl ab 19.41 Uhr
10. GR. Manuel Fekührer
11. GR. Johann Brandmayer
12. GR. Markus Zillner
13. GR. Thomas Kiederer
14. GV. Mag. Michaela Haunold
15. GR. Gerda Ellerböck
16. GR. Stefan Stadler

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| EM. Regina Langbauer | für Johanna Leitner |
| EM. Oliver Braun | für Mag. Silvia Geisberger |
| EM. Dr. Michael Desch | für Mag. Reinhard Wimmer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johannes Schmiedleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Mag. Silvia Geisberger

GR. Andreas Panhuber

GR. Mag. Reinhard Wimmer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.05.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 15.04.2024

Der Bericht von Obfrau Michaela Haunold über die Sitzungen des Umweltausschusses vom 15.04.2022 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul- Kindergarten- Kultur und Sportangelegenheiten vom 13.05.2024

Der Bericht von Obfrau Karina Meier über die Sitzung des Schulausschusses vom 13.05.2024 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

GVⁱⁿ Michaela Haunold erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob beim Kabarett vielleicht 2 Pausen gemacht werden könnten (Ausschank)

BGM Martin Tiefenthaler wird das mit der Künstleragentur abklären.

TOP 3.) Sonderbedarfszuweisungsmittel 2024 – Festlegung der Mittelverwendung, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 24.04.2024 des Amtes der Oö Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales GZ: IKD-2024-134393/2-LI wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass am 22.04.2024 die OÖ Landesregierung eine Richtlinie „Sonderbedarfszuweisungsmittel 2024“ beschlossen hat.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden im Wege von Direktzahlungen zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Aufteilungsschlüssels werden der Gemeinde Zell an der Pram 110.000 € ausbezahlt. Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister schlägt vor diese Mittel zur Bedeckung des Eigenmittelanteils beim Kindergarten Zubau zu verwenden.

GR Oliver Braun unterstützt die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel für den „Kindergartenanbau“ und stellt einen gleichlautenden Antrag. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bgm. Martin Tiefenthaler** über den Antrag von **GR Oliver Braun** mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Kostenüberschreitung – Swietelsky AG (Schadstellen Landesstraße)

Der Gemeinde Zell an der Pram wurde die Schlussrechnung der Firma Swietelsky AG in der Höhe von 44.669,05 inkl. MwSt. übermittelt, welche die Auftragssummen überschreitet. (ABA Zell an der Pram BA09)

Die Leistungen wurden seitens der Firma Swietelsky AG bereits erbracht bzw. die Rechnungen durch das Planungsbüro Firma Karl & Peherstorfer ZT GmbH (KUP) freigegeben.

Das Zusatzangebot (Regie) vom 24.08.2023 mit der Angebot Nr: 23-130967 wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2023 mit einer Auftragssumme von € 32.312,65 inkl. MwSt. beauftragt, die Kostenüberschreitung bei der 1. Teilrechnung mit einem Rechnungsbetrag von € 39.415,07 inkl. MwSt. wurde vom Gemeinderat am 01.02.2024 freigegeben.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von **GVⁱⁿ Michaela Haunold**, die Schlussrechnung zu bezahlen, mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Land OÖ – Gestattungsvertrag (Wurmbox BA08 – BA05)

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser vollinhaltlich vorgetragene Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) für den Neubau des Reinwasserkanals „Breinbauersiedlung“ erforderlich ist.

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer stellt den Antrag, dem vorgetragenen Gestattungsvertrag die Genehmigung zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt **der Bürgermeister** über den Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Verteilung der Mittel – Gebührenbremse-Gesetz

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 13.06.2024 des Amtes der Oö Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales GZ: IKD-2023-399349/29-LI den Gemeinden mitgeteilt wurde, dass der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zur Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, für die Wasserversorgung, für die Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024 gewährt hat.

Aufgrund des Aufteilungsschlüssels wurden der Gemeinde Zell an der Pram 33.816,00 € bereits ausbezahlt. Diese Mittel sind von den Gemeinden in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an den/die Gebührenpflichtigen zu verwenden.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber zu fassen, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit diese Mittel verteilt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Mittel ausschließlich beim „Betrieb der Müllbeseitigung“ – Abgabe 171 Müll Grundgebühr-Haushalt bei der dritten Quartalsabrechnung mit Stichtag 01. Juni 2024 zu verteilen.

GR Markus Zillner stellt den Antrag wie von Bürgermeister Martin Tiefenthaler vorgeschlagen – die Mittel zu verteilen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt **der Bürgermeister** über den Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Sommerkindergarten, Beschluss auf Kooperation mit den Gemeinden Riedau und Dorf an der Pram

Die Gemeinden Dorf an der Pram, Riedau und Zell an der Pram wollen sich wieder zu einem Netzwerk zusammenschließen, um die Kinderbetreuung noch bedarfsgerechter und flexibler auszubauen. Da es heuer keine Förderung des Landes OÖ gibt, müssen die drei Gemeinden die gesamten Kosten für diese Sommerbetreuung 2024 übernehmen. Dadurch wird auch der Elternbeitrag auf 50€/Kind/Woche erhöht. Der Bürgermeister empfiehlt dem

Gemeinderat, diese Art der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden auch im Jahr 2024 anzubieten. Bei genügend Anmeldungen sollte der Sommerkindergarten 2024 zur Gänze in der Gemeinde Riedau durchgeführt werden.

GRⁱⁿ Nicole Hatheier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt gemeindeübergreifender Sommerkindergarten in der vorgetragenen Form genehmigt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Bürgermeister** über die Durchführung des Sommerkindergartens sowie deren Abgangsdeckung wie besprochen mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Personalbeirat, Bestellung/Änderung der Dienstnehmervertreter

Gemäß § 14 (6) Oö. GDG werden die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung vom Gemeinderat bestellt.

Der Personalbeirat der Gemeinde Zell an der Pram besteht neben drei Dienstgebervertretern aus zwei Dienstnehmervertretern, welche vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt werden.

Aufgrund der abgehaltenen Personalvertreterwahlen am 25. April 2024 hat sich die Zusammensetzung des Dienststellenausschusses geändert, daher werden folgende Dienstnehmer als Vertreter in den Personalbeirat vorgeschlagen:

Mitglieder: AL Johannes Schmiedleitner
 VB Bettina Forst

Ersatzmitglieder: VB Heide-Maria Koblbauer
 VB Petra Siala

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und enthält sich der Diskussion und der Abstimmung.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, der Nominierung der von der Personalvertretung vorgeschlagenen Dienstnehmer in den Personalbeirat der Gemeinde Zell an der Pram zuzustimmen. **Der Bürgermeister** lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 9.) Stromeinspeisevertrag – Photovoltaikanlage Volksschule

Der Bürgermeister erläutert, dass auf dem Dach der Volksschule eine PV-Anlage mit einer Modulspitzenleistung von 79,12 kWp installiert wurde. Für die Einspeisung der elektrischen Energie – abzüglich des Eigenbedarfs – ist ein Stromeinspeisevertrag abzuschließen. Dem Gemeinderat werden vom Vorsitzenden Abnahmeverträge mit der OeMAG und der Energie AG vollinhaltlich vorgetragen/erläutert.

GR Stefan Stadler stellt den Antrag, den Abnahme und Vergütungsvertrag mit der OeMAG abzuschließen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 10.) Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft DoRiZe - Information

BGM Martin Tiefenthaler informiert die GR-Mitglieder über die Gründung einer Regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft mit den Nachbargemeinde Dorf an der Pram und Riedau

– „DoRiZe“ - mit Unterstützung/Projektbegleitung von Frau Britta Gegenleitner - Leader Region Sauwald Pramtal. Zu Beginn sollen alle Gemeindeglieder vernetzt werden – später ist auch angedacht diese EEG für Privathaushalte zu „öffnen“

TOP 11.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (50. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (20. Änderung) „Stöckl“ - Genehmigung

Mit Eingabe vom 08.08.2023 hat Herr DI Mag. Otmar Stöckl um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für eine Teilfläche aus der Parz. Nr. 263/3 KG 48139 Zell an der Pram ersucht und begründet dieses Ansuchen mit der Erweiterung der bestehenden Wohngebietswidmung (Bauplatz NEU).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2023 der Einleitung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1(20.Änderung) zugestimmt.

Mit Verständigung vom 29.02.2024 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 10.04.2024 AZ: RO-2024-87661/6-Mit hat die Gemeinde Zell an der Pram am 17.04.2024 seitens der Abteilung Raumordnung ebenfalls eine Stellungnahme erhalten - diese Stellungnahme wird vollinhaltlich vom Vorsitzenden vorgetragen.

Die Planunterlagen für die 50. Änderung des Flächenwidmungsteiles und die 20 Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vom 02.02.2024 des vom Antragsteller beauftragten Ingenieurkonsulenten für Raumplanung DI Stefan Müllechner wird den GR-Mitgliedern präsentiert.

Hinsichtlich der Größe der zukünftigen Widmungsfläche ist anzumerken, dass die Erweiterungsflächen nur das unbedingt notwendige Maß der Erfassung der rechtmäßig bestehenden Bauwerke mit den notwendigen Mindestabständen auf dem Grundstück darstellt.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche wird fachlich festgestellt, dass für das Wohngebäude am 02.07.1970 eine Baubewilligung in der rechtskräftigen Widmung Grünland Sonderausweisung („Erwerbsgärtnerei“) erteilt wurde und eine Bauplatzbewilligung der BH Schärding vom 20.07.1963 über das gesamte Grundstück dem Bauakt beigegeben ist. Der Baubewilligungsbescheid vom 02.07.1970 wurde somit zum (relevanten) Zeitpunkt Widmungskonform erlassen.

Laut Aussage des Antragstellers (Sohn des Eigentümers) ist der Pool zwischen den Jahren 1971-1973 errichtet worden(Baubewilligungsfrei). Der Pool lag innerhalb des bewilligten Bauplatzes und auch in der rechtskräftigen Widmung Grünland-Sonderausweisung („Erwerbsgärtnerei“).

Erst nach Errichtung der bestehenden Baulichkeit auf dem gegenständlichen Grundstück – bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr.2 im Jahr 1977 – wurde das Wohngebiet auf eine Teilfläche des Grundstückes erweitert. Diese Erweiterung umfasst aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht die bebaute Fläche.

Stellungnahme des Ortsplaners wird vom Vorsitzenden vorgetragen (Beilage1)

Der Bürgermeister empfiehlt die 50. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die 20. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zu genehmigen.

GR Markus Zillner findet, dass grundsätzlich nach dem neuen „Bauordnungsgesetz“ eine Baufläche von über 1.000m² nicht mehr erlaubt ist.

VizeBGM Alois Ziegler ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung entsprechend der Empfehlungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von **VizeBGM Alois Ziegler** mit Handzeichen abstimmen und stellt mit 1 Gegenstimmen GR Markus Zillner (SPÖ) die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

TOP 12.) Darlehensaufnahmen

a) Erweiterung Kindergarten – Zwischenfinanzierungsdarlehen

Für die Vorfinanzierung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für die Erweiterung des Gemeindekindergartens wurde mit Schreiben vom 19.02.2024 eine auf 5 Geldinstitute beschränkte Ausschreibung für ein „Zwischenfinanzierungsdarlehen“ in der Höhe von € 581.000,- durchgeführt.

Dieses Darlehen bedarf gem. § 84 Abs. 2, der OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Oberösterreich.

Das Angebotseröffnungsprotokoll wurde den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Angebotssteller	Beilagen	Zinssatz 3 Monats Euribor	Zinssatz 6 Monats Euribor	Zinssatz Fix	Vermerke
Raiba Region Schärading	-	1,1%	0,86%	-	
Allgemeine Sparkasse	-	0,370%	0,309%	-	
Bank Austria	-	0,8	0,72	-	
Volksbank Schärading	-	-	-	-	
Hypo OÖ	-	0,46%	0,38%	-	

Der Vorsitzende empfiehlt die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse OÖ mit einer Verzinsung über dem Indikator des 6-Monats-EURIBOR – dieser Darlehensvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob Sondertilgungen möglich sind? – dies wird vom Vorsitzenden mit Ja beantwortet.

GV Karl Haferl stellt den Antrag, der Sparkasse OÖ den Zuschlag des Darlehens in der Höhe von € 581.000,- auf Basis des 6 Monats-Euribors gemäß Darlehensvertrag zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

b) Erweiterung Kindergarten - Eigenmittelanteil

Für die Finanzierung des Eigenmittelanteils beim Vorhaben Erweiterung des Gemeindekindergartens wurde mit Schreiben vom 19.02.2024 eine auf 5 Geldinstitute

beschränkte Darlehensausschreibung für die „Erweiterung Kindergarten - Eigenmittelanteil“ in der Höhe von € 223.200,- durchgeführt.

Dieses Darlehen bedarf gem. § 84 Abs. 2, der OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Oberösterreich.

Das Angebotseröffnungsprotokoll wurde den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Angebotssteller	Beilagen	Zinssatz 3 Monats Euribor	Zinssatz 6 Monats Euribor	Zinssatz Fix	Vermerke
Raiba Region Schärding	Ratenplan	1,10	0,86	-	
Allgemeine Sparkasse	-	0,831	0,796	-	
Bank Austria	-	-	-	-	
Volksbank Schärding	-	-	-	-	
Hypo OÖ *		0,46	0,38	-	

* Darlehenshöhe auf Angebot „falsch“ 581.000,00 und Darlehenszweck Zwischenfinanzierung

Der Vorsitzende empfiehlt die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse OÖ mit einer Verzinsung über dem Indikator des 6-Monats-EURIBOR – dieser Darlehensvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

GV Karl Haferl stellt den Antrag, der Sparkasse OÖ den Zuschlag des Darlehens in der Höhe von € 223.200,- auf Basis des 6 Monats-Euribors gemäß Darlehensvertrag zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 13.) Wohnungsvergaben

a) ISG Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 – Wohnung Nr. 12

Die ISG Ried im Innkreis hat mit Schreiben vom 04.01.2024 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 12 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 31.03.2024 gekündigt wurde.

Der Bürgermeister berichtet den GR-Mitgliedern, dass es für diese Wohnung Augustin Yvonne als Wohnungswerberin gibt.

GR Andreas Panhuber schließt sich in einer Wortmeldung der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag. **Der Vorsitzende** lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) ISG Wohnhaus Pramwiese 1 – Wohnung Nr. 11

Die ISG hat mit Schreiben vom 03.04.2024 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 11 im Wohnhaus Pramwiese 1 per 30.06.2024 gekündigt wurde.

Der Bürgermeister berichtet den GR-Mitgliedern, dass es für diese Wohnung mehrere Wohnungswerber gibt.

GR Anton Weihartner stellt den Antrag die Wohnung mit folgender Reihung zu vergeben

1. Pfarrhofer Gertraud
2. Hörmanseder Gottfried

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 14.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2024 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Karl Haferl, bittet den Bürgermeister an die Straßenmeisterei Raab zu appellieren – die Kreuzungsbereiche früher zu mähen.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der LKW-Parkplatz an der B137 – Bereich Jebling wieder freigegeben wird.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass dieser Platz derzeit als Lagerplatz für „Baumaterialien/Schotter“ von der Straßenmeisterei Raab genutzt wird – erkundigt sich beim Straßenmeister Stadler Florian

GR Markus Zillner erinnert an den Sitzungsbeginn um 20:00 zur „Sommerzeit“

GVⁱⁿ Michaela Haunold lädt zum Singnachmittag für Senioren am 17.Juni im GH Wageneder um 17:00

GVⁱⁿ Michaela Haunold erinnert an den Anmeldeschluss für den Gemeinderatsausflug

GVⁱⁿ Michaela Haunold appelliert an den Vorsitzenden die Polizei zu beauftragen im Ortszentrum/Hauptstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

BGM Martin Tiefenthaler wird dies an den Postenkommandanten weiterleiten.

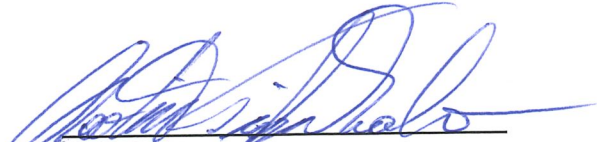
TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

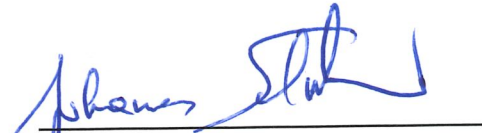
- EU-Wahl am 09.Juni 2024
- Kindergartenzubau
- Schlossparkplatz – Umbau/Sanierung
- Jungbürgerfeier 30.05.2024
- Kirche Jebling – Auftrag Turmhelm STZ Holzbau
- Güterweg/Gehsteig Spitzfeld vor Fertigstellung
- Wassenweiher – Sanierung
- Zusatztafel Kriegerdenkmal Nationalsozialismus (Haunold Michaela)
- Benefizkonzert Blonder Engel – im alten Lagerhaus

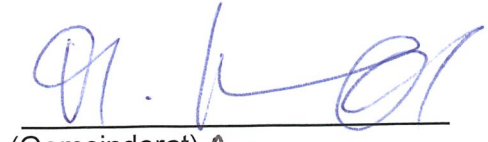
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

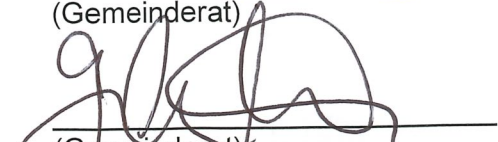
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben:

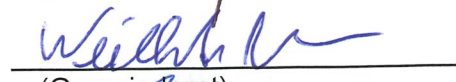
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.07 Uhr.

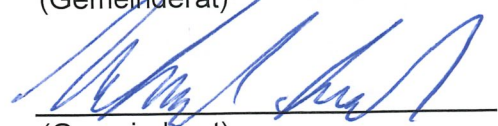

(Vorsitzender)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04.07.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Zell an der Pram, am 18.07.2024

Der Vorsitzende



